

Stiftungsliste

Diverse Stiftungen unterstützen Hofübernehmende mit zinslosen Darlehen oder à-fonds-perdu-Beiträgen (= nicht rückzahlbar). In der Regel unterstützen Stiftungen gemäss ihrem Stiftungszweck ausschliesslich Betriebe in gewissen Regionen oder spezifische Produktionsrichtungen. Wichtig ist es, Stiftungen gezielt auszuwählen und nur vollständige Dossiers einzureichen. Die untenstehende Liste ist nicht abschliessend. Im Schweizerischen Stiftungsverzeichnis können weitere Stiftungen nach Schlagworten gesucht werden.

Schweizer Berghilfe

www.berghilfe.ch

Voraussetzungen, Region:

- Berg- und Sömmerungsgebiet

Unterstützung für:

- Investitionen in Wohnhäuser, Ökonomiegebäude, Erschliessungen, Betriebsumstellungen, Verarbeitungsräume, Direktvermarktung, Agrotourismus, Bauernhofschulen, etc.. Hofübernahmen ausschliesslich bei vorgängiger Pacht

Form der Unterstützung:

- à-fonds-perdu-Beiträge

Weiteres:

Projekte mit guten Chancen:

- steigern die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen
- fördern die Verarbeitung von landwirtschaftlichen Rohstoffen im Berggebiet
- folgen einer klaren unternehmerischen Strategie
- sind regional gut eingebettet.
- sind kostengünstige und arbeitserleichternde Ökonomiegebäude

Die Schweizer Berghilfe hat mit der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden und der Coop Patenschaft für Berggebiete ein Abkommen. Da es nicht sinnvoll ist, wenn diese gemeinnützigen Organisationen Prüfungsaufwand für das gleiche Projekt haben, sprechen sich diese drei Organisationen untereinander ab, welche Organisation die Anfrage prüft.

Coop Patenschaft für Berggebiete

www.coopatenschaft.ch

Voraussetzungen, Region:

- Hilfe zur Selbsthilfe im Berggebiet

Unterstützung für:

- Beiträge an Wohnhaus- und Stallsanierungen, betriebliche Rationalisierungsmassnahmen und notwendige Infrastrukturinvestitionen
- Eine Unterstützung ist auch bei ausserfamiliären Hofübernahmen möglich.

Form der Unterstützung:

- à-fonds-perdus-Beiträge, Darlehen

Weiteres:

Die Coop Patenschaft arbeitet eng mit den Landwirtschaftsämtern und den landwirtschaftlichen Betriebsberatungen aller Bergkantone zusammen. Entsprechende Gesuche werden von den landwirtschaftlichen Betriebsberatungen eingegeben. Bergbauern haben die Möglichkeit, ihr Vorhaben in einem kurzen Brief zu schildern. Wenn das Vorhaben den Eintrittskriterien entspricht, wird ein Gesuch eröffnet. Nach Erhalt aller vollständig ausgefüllten Unterlagen sowie des Berichtes der landwirtschaftlichen Betriebsberatung inkl. Betriebsvoranschlag, wird das Gesuch geprüft.

Schweizer Bergheimat

www.schweizer-bergheimat.ch

Voraussetzungen, Region:

- biologische Bewirtschaftung
- Berggebiet

Unterstützung für:

- Hofübernahme, Gebäudeinvestitionen in Laufställe, Ökonomiegebäude, Verarbeitungsräume und Wohnhäuser, Investitionen für Betreuungsplätze

Form der Unterstützung:

- zinslose Darlehen
- gelegentlich à-fonds-perdu-Beiträge

Weiteres:

- Unterlagen anfordern: info@schweizer-bergheimat.ch, Tel. 041 933 22 14

Stiftung zur Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe

www.biofamilienbetriebe.ch

Voraussetzungen, Region:

- biologische standortangepasste Bewirtschaftung
- Anteil ökologisch wertvoller Flächen mindestens 10 bis 15% der Betriebsfläche

- keine Nährstoffabgabe ausser an Nachbarsbetriebe
- zukunftsfähiges Betriebskonzept, langfristige Tragbarkeit
- positive soziale, ökologische und ökonomische Effekte
- Leistungsausweis des Gesuchstellers im ökologischen und betriebswirtschaftlichen Bereich
- ganze Schweiz, Korrespondenz nur in Deutsch

Unterstützung für:

- Gebäudeinvestitionen in Laufställe, Ökonomiegebäude, Verarbeitungsräume, Vermarktungsprojekte, Wohnhäuser, Land-, Hof- und Alpkäufe

Form der Unterstützung:

- zinslose Darlehen
- gelegentlich à-fonds-perdu-Beiträge
- spezielle Förderung von Laufställen für behornte Kühe

Stiftung zur Förderung von Wohneigentum

<http://www.sobv.ch/index.php/foerderung-wohneigentum-deutsch>

Voraussetzungen, Region:

- Eigentümer oder Pächter von Landwirtschaftsbetrieben
- Einkommensgrenze Fr. 50'000.00 plus Fr. 2'500.00 pro Kind
- Vermögensgrenze Fr. 144'000.00 plus Fr. 16'900.00 pro Kind

Unterstützung für:

- Erneuerung, Erstellung und Kauf von Wohnraum

Form der Unterstützung:

- Darlehen über 20 Jahre zu 1 % Zins

Weiteres:

Beantragen über die landwirtschaftliche Kreditkasse oder direkt über die Geschäftsstelle der SFWE. Finanzierungsplan und Tragbarkeitsberechnung sind nötig.

Stiftung Suyana

www.suyana.ch

Voraussetzungen, Region:

Die Stiftung unterstützt Klein- und Mittelbetriebe, vorwiegend in im Talgebiet und der Voralpinen Hügelzone. Im Ausnahmefall auch im Berggebiet.

Unterstützung für:

- Stallbauten, Betriebsumstellung, Wohnhaussanierungen, Direktvermarktung, Inventarkauf, Hofübernahme

Form der Unterstützung:

- à-fonds-perdu-Beiträge bis Fr. 30'000.-, Beratung durch ehrenamtliche Experten

Weiteres:

Unterstützung im Notfall und der Bildung

Albert Koechlin Stiftung

www.aks-landwirtschaft.ch

Voraussetzungen, Region:

- Innerschweiz: Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden
- Ökologisch geführte und dem betriebsspezifischen Standort angepasste Betriebe

Unterstützung:

Fonds Nothilfe Landwirtschaft

- Unterstützung für landwirtschaftliche Betriebe respektive deren BetriebsleiterInnen, die sich aufgrund einer Ausnahmesituation (z.B. Schicksalsschlag, psychische Belastung, Krankheit, Todesfall) in einer finanziellen Notlage befinden. Die Unterstützung dient der Überbrückung einer akuten Notlage und erfolgt in der Regel einmal und à fonds perdu

Unterstützung im Bereich Bio (Gesuchseinreichung vor Projektstart)

- Kostenbeteiligung an Umstellungsberatung
- Biobetriebe: Anschubfinanzierung an Entwicklung neuer Produkte, Aufbau von neuen Verarbeitungs- oder Vermarktungsketten

Unterstützung im Bereich Tierwohl (Gesuchs-Einreichung vor Projektstart)

- Kostenbeteiligung an Beratung, Vermittlung von Fachpersonen
- Infrastrukturbeiträge (Um-/Neubau)
- Kostenbeteiligung an Seminaren/Workshops

Form der Unterstützung:

- à-fonds-perdu-Beiträge

Maria + Hans Hirschi-Nussbaumer-Stiftung

c/o Hans Peter Widmer
Luegislandweg 16

8605 Gutenswil
Tel. 044 946 26 62 E-Mail: hapewi@bluewin.ch

Voraussetzungen, Region:

- Berggebiet

Unterstützung für:

- Teilfinanzierung von Hofübernahmen
- Investitionen für Gebäude (Sanierungen, Umbauten, Renovationen)
- Tiere, zB. bei Betriebsumstellungen
- Fahrhabe
- Ausbildung

Form der Unterstützung:

- zinslose Darlehen, à-fonds-perdus-Beiträge

Stiftung für die Selbst-, Sozial- und Nothilfe in der Landwirtschaft

Laurstrasse 10
5200 Brugg
Tel. 056 462 51 11

5

Voraussetzungen, Region:

- ganze Schweiz, Berg- und Talgebiet

Unterstützung für:

- zweckmässige Neu- und Umbauten von Wohn- und Ökonomiegebäuden
- zeitgemässe Anpassungen der Betriebsstruktur
- Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit
- Bezahlung von Betriebs- und Haushaltshilfen
- Kauf von Maschinen und Einrichtungen, auch für den Haushalt
- Überbrückung finanzieller Notlagen
- Milderung von Schäden an Nutztieren, die durch Seuchen, Krankheiten, Unfälle oder Naturgewalten entstanden sind.
- Beiträge an Hofübernahmen bei gegebener Tragbarkeit

Form der Unterstützung:

- à-fonds-perdus-Beiträge bis Fr. 25'000.-